

**Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren
betreffend Gemeinde Herisau,
Gesamtsanierung Kasernenareal Herisau**

Mitwirkung und Anhörung vom 16. März 2010

- Gesuchsteller: armasuisse Immobilien
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
- Gesuchsdossier: – Projektbeschrieb
– Planbeilagen
- Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren: Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Herisau schriftliche Anregungen zu machen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Herisau vom 16. März bis 30. April 2010 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 30. April 2010, bei der Gemeinde Herisau, Poststrasse 8, 9102 Herisau zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

16. März 2010

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport